

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 33 (1941)

Heft: 9

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

portunternehmungen, die seit dem 31. August 1939 neu eingeführt bzw. gefordert wurden; die Mietzinse für seit dem 31. August 1939 neu erstellte oder erstmals vermietete Objekte.

(Fortsetzung folgt.)

Buchbesprechungen.

Hans Bauer und H.G. Ritzel. Von der eidgenössischen zur europäischen Föderation. Europa-Verlag, Zürich/Neuyork.

Eine europäische Föderation nach dem Muster der Schweiz? Das Bild mutet auf den ersten Blick wie die Utopie eines weltabgewandten Träumers an. Ist dieses Europa heute nicht uneiniger und zerrissener als je, und feiert seine Selbstzerfleischung nicht wahre Orgien? Aber gerade diese Flut von Leid, die heute über unsern Erdteil hinwegfegt, zeigt auch nachdrücklicher als jede andere Belehrung die Notwendigkeit, in das Zusammenleben der Völker Europas endlich Ordnung zu bringen. Es ist so, wie einer der Verfasser erklärt: «Die Erfahrungen, die allein unsere heutige Generation gemacht hat und immer wieder macht, zeigen, dass es so nicht weitergehen kann, wenn Europa nicht alle zwanzig bis dreissig Jahre in einem Meer von Blut und Tränen fast erstickt, durch Krieg und die ihm innenwohnende sinnlose Zerstörung um wertvollste Aufbaukräfte der europäischen Wirtschaft gebracht werden soll.»

Viel wird heute von einer «Neuordnung Europas» gesprochen. Sie ist das auf die Tagesordnung gerückte Thema der Zeit. Die Verfasser haben hierzu ihre eigenen Vorstellungen. Sie verweisen auf das Vorbild der Schweiz, wo über sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten hinweg ein Viermillionenvolk in Eintracht zusammensteht und soeben die 650 Jahre seiner eigenstaatlichen Gründung feiert. Der Hinweis auf die Schweiz ist nicht neu. Wohl jeder, der sich ernsthaft Gedanken über eine Neuordnung Europas machte, musste das Beispiel der Schweiz wenigstens streifen. Die Verfasser haben das Verdienst, zum erstenmal die ganze Nutzanwendung zu ziehen, die sich aus ihm für Europa ergibt. Sie tun dies ohne Anflug von nationaler Ueberheblichkeit, sondern vielmehr im Sinne einer nationalen Verpflichtung, die sich daraus für die Schweiz ergibt, so wie ihr schon vor mehr als einem halben Jahrhundert der schweizerische Rechtsgelehrte und Staatsphilosoph *Hilty* mahnend Ausdruck verliehen hat: «Ein Volk in Europa wenigstens soll stets sein, das sich bewusst bleibt und alle andern Völker beständig daran erinnert, in welcher natürlichen Verfassung die Hauptvölker des Abendlandes auf dem Schauplatz der Geschichte erschienen, und dass es möglich sei, diese angeborenen, nicht gemachten Menschenrechte mit einer allen Bedürfnissen der jeweiligen Kultur entsprechenden Staatsordnung in jedem Jahrhundert zu vereinbaren. Die Schweiz muss allerdings in dieser Hinsicht ein Musterstaat auch für andere und nicht bloss egoistisch ein auf sich und seine kleinen Bedürfnisse reduziertes Staatswesen sein. Das ist ihr weltgeschichtlicher Beruf.»

Es ist wohl unnötig, ausdrücklich hervorzuheben, dass das Bild, wie es sich die Verfasser von dem kommenden Europa machen, weitab von gewissen andern, heute neu vertretenen Vorstellungen führt, die die Einigung unseres Kontinents unter der Vorherrschaft eines Staates verwirklichen wollen und die geflissentlich darüber hinwegsehen, dass dieser Plan in der Vergangenheit wiederholt erprobt und immer wieder kläglich misslungen ist, und zwar schon zu einer Zeit, da sowohl das nationale Bewusstsein als der Wille zur Freiheit und Unabhängigkeit noch in einem tiefen Schlummer lagen. Heute ist eine solche Einigung noch mehr als in der Vergangenheit ein Trugbild. Als wirkliche und dauernde, weil allen Völkern allein gerecht werdende Lösung, erweist sich nur der von den Verfassern gewiesene Weg, wie ihn auf engem Raum die Schweiz zu ihrem Glück beschritten hat, wobei sie sich Rechenschaft darüber geben, dass es nicht genügt, die Gesetze aus dem schweizerischen ins europäische zu übertragen. Um ein gutes Gelingen zu sichern,

müssen vielmehr bei der Durchführung des Planes noch viele andere Bedingungen erfüllt sein, von denen diejenige einer *gerechteren sozialen Ordnung* nicht an letzter Stelle steht. Diese Forderung wird namentlich von Ritzel deutlich herausgestellt: «Der kommende europäische Bund», schreibt er, «muss sozial sein. Wie immer die staatliche Organisation der einzelnen Länder beschaffen sein mag, der Bund muss der Organisator einer dem Menschen gerecht werdenden sozialen Ordnung sein. Seine Aufgabe ist es, einen wahrhaft sozialen Geist und einen neuen sozialen Rechtszustand zu schaffen, der eine Befriedung der europäischen Menschheit nicht nur durch politische Weisheit, sondern auch durch soziale Gerechtigkeit zum Ziele hat.»

Abgesehen von der Wegrichtung, die die Verfasser einem in die Verirrung geratenen Europa weisen, erhält die Schrift ihren hohen aufklärenden Wert durch die Vertiefung einer ganzen Reihe von Problemen, die gerade heute sehr stark der Trübung und Entstellung ausgesetzt sind, wie beispielsweise die Beziehungen zwischen Individuum und Staat. Auch zur Frage der Demokratie finden sich in der Schrift beachtenswerte Ausführungen.

Denis de Rougemont. Aufgabe oder Selbstaufgabe der Schweiz. Rascher-Verlag, Zürich und Leipzig. Leinen Fr. 5.75.

Es handelt sich hier um die deutsche Fassung von Reden und Aufsätzen, die der junge neuenburgische Dichter und Denker *Denis de Rougemont* im Herbst 1940 gesammelt erscheinen liess. An der Kierkegaardschen Art, den Titel zu formulieren, erkennt man den ernsthaften, die Axt an die Wurzel ansetzenden Protestanten, der vor allem untersucht, ob die Schweiz noch eine Berufung habe im höheren geistigen Sinne oder ob es sich bloss um eine Interessengemeinschaft kleiner Splitter von grossen Völkern handelt, die ganz einfach ihr materielles Wohlergehen in dieser Weltkatastrophe durch Neutralitätserklärung zu verteidigen sucht.

Denis de Rougemont erkennt die geistige Aufgabe der Schweiz in der Hochhaltung des föderalistischen Prinzips, des Bündnisses verschiedenartiger Elemente zu einem organischen Ganzen, und hat den Mut, diese Föderation auf Grund willensmässiger Uebereinstimmung, die eine Majorisierung der einzelnen Glieder weitgehend ausschliesst, den totalitären Tendenzen unserer Zeit als den wirklichen Weg zur europäischen Föderation gegenüberzustellen. Individualismus und Kollektivismus münden seiner Erkenntnis gemäss unweigerlich in einen Zustand der Staatsallmacht und der Unfreiheit für die Nationen wie für die Individuen. Im Sinne Alexander Vinets verlangt Rougemont die Achtung vor der göttlich bestimmten Berufung des einzelnen wie der Völker, des Wirkens des Geistes, der da weht, wo er will und sich nicht einem einzigen auserlesenen Volke ausliefert, das berechtigt wäre, andere zu «führen».

Die wichtigsten Aufsätze in diesem Buche, das nicht flüchtig gelesen werden kann, heissen: «Die Schweiz, die wir verteidigen sollen» und «Entwurf einer föderalistischen Politik». Sozialisten werden darin Beherzigenswertes finden, der Durchschnittsföderalist aber wird enttäuscht sein, weil er seinen «Föderalismus», das Recht sich um den Bund einen Teufel zu kümmern, nicht darin ausgesprochen findet.

W.

P. Niggli und F. de Quervain. Die Bodenschätze der Schweiz. Heft 21 der Tornister-Bibliothek des Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. 46 Seiten. Fr.—.60.

Dies ist eine sehr verdienstvolle, knappe und sachliche Uebersicht über die schweizerischen Rohstoffe. Wir werden orientiert, wo und in welcher Qualität in unserem Lande Kohlen, Erdgase, Erdöle, Eisenerze und andere Erze zu finden sind. Eine Reihe schematischer und photographischer Illustrationen verdeutlichen die Hinweise. In die Bodenschätze der Schweiz werden mit Recht auch die mineralischen Baustoffe einbezogen, vor allem die Zementfabrikation, Gips-, Kies- und Sandgewinnung, die Lehm- und Tonverarbeitung, die ausgedehnte Bausteinindustrie und die Produktion von Strassenbaumaterial. Die kleine Schrift bringt vor allem Klarheit darüber, dass wir ein «steinreiches Land» sind.

W.